

Notbetreuung an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des Erlasses vom 13.03.2020 aus dem niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Az. 401.416.09-11-3) in Verbindung mit der Allgemeinverfügung des Landkreises Stade vom 13.03.2020, sind die Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 16.03.2020 zunächst bis Mitte April geschlossen. Ausnahmsweise gibt es eine sog. Notbetreuung in Kleingruppen an den Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen. In Schulen werden nur Schüler von der 1. bis zur 8. Klasse betreut.

Sie können Ihr/e Kind/er in die Notbetreuung geben, die in der Zeit von 7:45 – 12:45 Uhr stattfindet, wenn:

Ein Elternteil oder Alleinerziehende in einem der folgenden Bereichen **berufstätig** sind:

- Gesundheitsbereich, medizinischer und pflegerischer Bereich
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Vollzugsbereich (Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche)
- Aufrechterhaltung von Staats- und Regierungsaufgaben
- ÖPNV (Bus, Bahn), Ver- und Entsorgung (z.B. Stadtwerke, Müllabfuhr)

Bitte ankreuzen und ausfüllen!

Name und Alter des Kindes: _____

Adresse, Telefon-Nr, E-Mail: _____

Üblicherweise
besuchte Schule/Kita: _____

Mein/Unser Kind nutzt üblicherweise den Schulbus (Schülerbeförderung mit Zeitfahrkarte)

Wir sind berufstätig und ein Elternteil gehört zu den o.g. Berufsgruppen.

Beruf und Arbeitsgeber der Mutter: _____

Beruf und Arbeitgeber des Vaters: _____

Ich bin alleinerziehend und gehöre zu den o.g. Berufsgruppen.

Beruf und Arbeitgeber der/des Alleinerziehenden:

Ich/Wir kann/können die Betreuung nicht anderweitig sicherstellen.

Ich/Wir gehören zu den besonderen Härtefällen (drohende Kündigung, erheblicher Verdienstausschlag).
Hier ist zusätzlich ein Nachweis des/der Arbeitgeber/s erforderlich!

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten